

Aufruf zur Antragstellung vom 26.07.2019

gemäß der

Förderrichtlinie Städtische Logistik des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 05.07.2019

1 Allgemeine Hinweise

Die in der Förderrichtlinie Städtische Logistik vom 05.07.2019 ([Link zur Förderrichtlinie](#)) getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Förderaufruf. Einzelne Regelungen der Richtlinie werden durch diesen Aufruf ergänzt bzw. konkretisiert.

Die Mittelausstattung der Förderrichtlinie beträgt nach derzeitiger Finanzplanung bis Ende 2021 insgesamt rund 10 Mio. Euro.

2 Gegenstand der Förderung

Die Schwerpunkte der Förderrichtlinie Städtische Logistik liegen in den folgenden Themenbereichen:

- a) Erstellung städtischer Logistikkonzepte
- b) Erstellung von Machbarkeitsstudien zu konkreten Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik
- c) Umsetzung und Evaluierung konkreter Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik

Eine Aufzählung konkreter zuwendungsfähiger Ausgaben finden Sie in Nummer 2 ([Link zur Förderrichtlinie](#)) der Förderrichtlinie.

3 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind deutsche Kommunen und – im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen – Landkreise (einzeln oder im Verbund). Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen; dies gilt auch für Unternehmen der Kommunen und Landkreise.

4 Fristen zur Antragseinreichung

Anträge zur Förderung von Maßnahmen nach Nummer 2 der Förderrichtlinie können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs gestellt werden und müssen bis spätestens zum 31.12.2019 rechtsverbindlich unterschrieben bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein (vgl. Antragsverfahren nach Nummer 6 des Förderaufrufs). Die eingehenden Anträge werden entsprechend der nachfolgend dargestellten Einreichungsstichtage in Tranchen bearbeitet:

- Antragseinreichung bis zum 31.08.2019 (Tranche 1)
- Antragseinreichung bis zum 31.10.2019 (Tranche 2)
- Antragseinreichung bis zum 31.12.2019 (Tranche 3)

Es werden jeweils nur vollständige und rechtsverbindlich unterschriebene Anträge berücksichtigt. Sofern für einen Antrag wesentliche Angaben und/oder Unterlagen fehlen, wird dieser erst in der nächsten Bearbeitungstranche berücksichtigt.

5 Höhe und Laufzeit der Förderung

Die Höhe der Förderung ist in Nummer 5 der Förderrichtlinie Städtische Logistik geregelt. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. -summe. Förderkriterien werden in Nummer 4 und Nummer 5 ([Link zur Förderrichtlinie](#)) der Förderrichtlinie benannt.

Die Vorhaben, die im Rahmen dieses Aufrufs gefördert werden, sollten bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

6 Antragsverfahren

Bewilligungsbehörde nach dieser Förderrichtlinie ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV). Alle Infos zum Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie den notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der BAV:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/94_Staedtische_Logistik/Staedtische_Logistik_node.html

Zur Erstellung förmlicher Förderanträge ist das elektronische Formularsystem „easy-Online“ zu verwenden: <https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Bei der Erstellung der Anträge sind die im Formular hinterlegten Ausfüllhinweise zu beachten. Alle im Antrag angegebenen Ausgaben müssen bei Antragstellung durch Kostenvoranschläge belegt werden. Kostenvoranschläge sind im pdf-Format als Anlage zum Antrag im easy-Online-Portal hochzuladen.

Ergänzend zur elektronischen Fassung müssen die vollständigen Anträge innerhalb der jeweiligen Antragsfrist rechtsverbindlich unterschrieben schriftlich bei der BAV eingehen:

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Stichwort „Städtische Logistik“

Schloßplatz 9

26603 Aurich

Es gilt das Datum des Eingangs des schriftlichen Antrags.

Die Bewilligungsbehörde kann nach eigenem Ermessen, insbesondere zur Konkretisierung oder bei Nachfragen, Unterlagen nachfordern. Für die Nachreichung gilt eine Frist von zwei Wochen. Eine verspätete Nachreichung kann zur Ablehnung des Antrags führen.

Weitere Regelungen zum Antragsverfahren sind der Nummer 7 ([Link zur Förderrichtlinie](#)) der Förderrichtlinie zu entnehmen.

7 Ansprechpartner

Bei förderrechtlichen Fragen zur Förderrichtlinie wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner der BAV unter Tel. 04941/602-776 oder E-Mail: staedtische-logistik@bav.bund.de.